

Verkündung der Stadt Hitzacker (Elbe)
Haushaltssatzung
der Stadt Hitzacker (Elbe) für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Hitzacker (Elbe) in der Sitzung am 25.02.2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	4.453.200 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	4.423.900 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.200.500 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.099.000 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.465.500 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.579.700 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	26.000 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	5.666.000 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	5.704.700 Euro
Finanzmitteldefizit	38.700 Euro

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitions-und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2019 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 700.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	600 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	600 v. H.

2. Gewerbesteuer	420 v. H.
------------------	-----------

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gilt gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG ein Betrag in Höhe von 5.000 € im Einzelfall als unerheblich.

Hitzacker (Elbe), 25.02.2019

gez. Meyer
Stadtdirektor

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich verkündet. Diese Verkündung ist auch unter www.elbtalaue.de/bekanntmachungen einzusehen. Eine Genehmigung ist nicht erforderlich. Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 18.03.2019 bis zum 26.03.2019 in 29451 Dannenberg (Elbe), Rosmarienstraße 5, Zimmer B202, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Hitzacker (Elbe), 13.03.2019

Meyer
Stadtdirektor